

## Informationen zu Beglaubigungen

### Was wir Ihnen amtlich beglaubigen können:

- **Fotokopie eines Schriftstückes**

Wir können für Sie Schriftstücke amtlich beglaubigen, wenn das Original von einer Behörde ausgestellt wurde oder die Abschrift zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist. Die Fotokopien werden bei uns gegen Gebühr erstellt.

- **Unterschrift**

Sie können Ihre Unterschrift amtlich beglaubigen lassen, wenn Sie das Schriftstück vor den Augen unserer Sachbearbeiter/innen unterzeichnen. Unterschriften ohne zugehörigen Text können nicht beglaubigt werden.

- **Fotokopie eines Ausweises/ Passes**

### Was wir Ihnen nicht amtlich beglaubigen dürfen:

- Geburts- und Heiratsurkunden, welche in Deutschland ausgestellt wurden  
(Da muss sich an die Behörde gerichtet werden, welche die Urkunde ausgestellt hat)

### Öffentliche Beglaubigung

Öffentliche Beglaubigungen werden bei einem Notar oder auch beim jeweils zuständigen Ortsgericht ausgestellt. Öffentliche Beglaubigungen sind u.a. Erb-, Grundstücks- oder Finanzierungsangelegenheiten.

### Mitzubringen ist:

Das Original

### Gebühren:

- Je Beglaubigung, wenn die Kopie im Bürgerbüro erstellt wird: 3,00 €
- Je Beglaubigung mitgebrachter Kopien: 6,00 €
- Je Beglaubigung einer Unterschrift: 6,00 €
- Je Kopie: 0,25 €

**Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!**